



Mitarbeiterin/Mitarbeiter (m/w/d) im Justizwachtmeisterdienst / Justizhelfer/in bei dem Amtsgericht Neu-Ulm

Stellenangebot

Bei dem Amtsgericht Neu-Ulm ist ab dem 01. Oktober 2025 oder später eine Stelle als Ganztagskraft für den Justizwachtmeisterdienst als Beschäftigte/r (m/w/d) in der Entgeltgruppe 4 TV-L mit der Bezeichnung Justizhelfer/in zu besetzen. **Wegen der vorgesehenen Übernahme in ein Beamtenverhältnis** nach dem Ablauf von 18 Monaten ist das Beschäftigungsverhältnis bis zum 31.03.2027 zu befristen. Der Endzeitpunkt der Befristung verschiebt sich wenn die Einstellung zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen sollte.

Tätigkeitsbeschreibung

Beschäftigte im Justizwachtmeisterdienst // Justizhelfer/innen werden unter anderem eingesetzt

- zur Aufrechterhaltung der Ruhe, Ordnung und Sicherheit in Justizgebäuden
- bei der Durchführung von Eingangskontrollen der Besucher eines Justizgebäudes
- zum Sitzungs- und Vorführdienst bei Gerichtsverhandlungen
- für die Erteilung von Auskünften im Dienstgebäude
- zur Abwicklung des Posteingangs und -ausgangs der Justizbehörde, auch in elektronischer Form
- in der Justizverwaltung (z. B. Verwaltung des Büro- und Verpackungsmaterials)

Die Tätigkeit erfordert:

- Bewerber/innen für die Einstellung in den Justizwachtmeisterdienst // Justizhelfer/innen müssen persönlich und fachlich geeignet sein und einen Haupt- bzw. Mittelschulabschluss oder eine entsprechende Schulbildung besitzen;
- die deutsche Staatsangehörigkeit oder die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzen;
- Nachweis der Verfassungstreue / charakterliche Eignung (keine Vorstrafen);
- Einhaltung der Altersgrenze (mögliche Verbeamtung bis zur Vollendung des 45. Lebensjahres);
- die für den Justizwachtmeisterdienst erforderliche gesundheitliche Eignung, als Schwerbehinderte das für den Justizwachtmeisterdienst und für die unten angeführten Anforderungen erforderliche Mindestmaß an körperlicher und sportlicher Eignung nachweisen kann, und die übrigen beamtenrechtlichen

Dienstort	89231 Neu-Ulm
Befristung	18 Monate
Arbeitszeit	Vollzeit
Job Kennziffer	AG NU 5111E-521/2025
Offene Stellen	1
Bewerbungsfrist	19.09.2025
Online-Bewerbung	https://www.justiz.bayern.de/gerichte-und-behoerden/amtsgerichte/neu-ulm/stellenangebote.php

Kontakt

Einstellungs- behörde	Amtsgericht Neu-Ulm Zur Webseite
Ansprech- partnerin	Frau Johanna Mayer Amtsgericht Neu-Ulm Schützenstraße 60 89231 Neu-Ulm E-Mail: poststelle@ag-nu.bayern.de Telefon: 0731/70793-123
Ansprechpartner	Herr Edmund Müller Amtsgericht Neu-Ulm Schützenstraße 60 89231 Neu-Ulm E-Mail: poststelle@ag-nu.bayern.de Telefon: 0731/70793-327

Voraussetzungen erfüllt, vgl.

- <https://www.justiz.bayern.de/berufe-und-stellen/justizwachmeister/>
- der/die Bewerber/in müssen körperlich belastungsfähig sein, eine sportliche Grundeinstellung und sportliche Grundfähigkeiten werden erwartet. Sei müssen in der Lage sein, an einer Grundausbildung im waffenlosen Kampf ohne Gesundheitsgefährdung teilnehmen zu können; nach der Ausbildung müssen sie zur Anwendung unmittelbaren Zwanges geeignet sein. Die erforderliche körperliche Leistungsfähigkeit ist bereits vor der Einstellung durch die erfolgreiche Teilnahme an einer zentralen Sportprüfung nachzuweisen, siehe auch § 15 ZAPO-J;
- Besitz eines Führerscheins der Klasse B
- die Vorlage eines aktuellen Führungszeugnisses ohne Eintragung gemäß § 30 a BZRG - späterster Vorlagezeitpunkt ist der Beginn des Arbeitsverhältnisses

Eine erfolgreich abgeschlossene Berufsausbildung wäre wünschenswert.

Die Ausbildung zum/zur Justizwachmeister/in sowie der Vorbereitungsdienst dauern 18 Monate. Sie gliedern sich in die praktische Unterweisung bei Gerichten und Staatsanwaltschaften sowie in die fachtheoretische Ausbildung an der Bayerischen Justizakademie in Pegnitz.

Das erwartet Sie bei uns:

- ein vielseitiges, interessantes und abwechslungsreiches Aufgabengebiet; ein moderner, zukunftssicherer Arbeitsplatz; Arbeiten im Team;
- eine tarifgerechte Bezahlung nach den Bedingungen des TV-L; nach ca. 18 Monaten Vorbereitungsdienst Übernahme in die Beamtenlaufbahn mit Eingangsamt Besoldung A 4.
- vermögenswirksame Leistungen, eine jährliche Sonderzahlung und eine betriebliche Altersvorsorge; ein jährlicher Urlaubsanspruch von 30 Tagen; eine umfassende Einarbeitung am Arbeitsplatz; gute Erreichbarkeit des Arbeitsplatzes mit öffentlichen Verkehrsmitteln;
- Vereinbarkeit von Familie und Beruf durch gleitende Arbeitszeit und flexible Teilzeitmöglichkeiten; vielfältige und attraktive Fortbildungsmöglichkeiten (in fachlicher Hinsicht durch ein bayernweit einheitliches Schulungskonzept, daneben EDV-Kurse, Schlüsselkompetenzschulungen und E-Learning-Plattform);
- durch den Arbeitgeber gefördertes Gesundheitsmanagement;

Das bieten wir Ihnen

- Angebote zum Gesundheitsschutz und zur Krankenvorsorge
- Faire & transparente Bezahlung
- Flexible Arbeitszeitgestaltung
- Gute Altersabsicherung
- Heimatnaher Einsatz
- Jahressonderzahlung
- JobBike Bayern
- Förderung von Inklusion
- Kollegiale Arbeitsatmosphäre
- Moderne Arbeitsplatzausstattung
- Vereinbarkeit von Privatleben & Beruf
- Vermögenswirksame Leistungen
- Vielfältiges Fortbildungsangebot

Die Gleichstellung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist uns wichtig.

Daher freuen wir uns über Bewerbungen von allen Interessierten, unabhängig von Geschlecht, Herkunft, Religion, Weltanschauung, Alter oder sexueller Identität. Schwerbehinderte Bewerber werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt. Zur Verwirklichung der Gleichstellung von Frauen und Männern besteht ein besonderes Interesse an der Bewerbung von Frauen. Bewerbungen von Menschen mit Migrationshintergrund sind erwünscht.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung !

Bitte senden Sie Ihre Bewerbung samt Unterlagen (Anschreiben, Lebenslauf, Arbeitszeugnisse, Abschluss- und Prüfungszeugnisse Ihrer Berufsausbildung, Berufsschulzeugnisse) per E-Mail an:

poststelle@ag-nu.bayern.de.

Wir weisen darauf hin, dass die Bewerbungsunterlagen nach Abschluss des Verfahrens nicht zurückgesandt werden. Sie werden unter Berücksichtigung datenschutzrechtlicher Bestimmungen vernichtet. Bitte haben Sie Verständnis, dass wir bei Vorstellungsgesprächen keine Reisekosten übernehmen können.